

Befreiung vom Unterricht

Wenn während der Unterrichtszeit besondere Termine (Arztbesuche, Familienfeste, Konfirmanden- oder Sportfreizeiten, Kuren o. ä.) wahrzunehmen sind, muss vorher ein schriftlicher **Beurlaubungsantrag** gestellt werden.

Beurlaubungen für einen Tag im Allgemeinen sprechen die Tutor*innen aus; Beurlaubungen für Einzeltage, die an Schulferien grenzen, oder mehrere Tage erteilt die Schulleitung. Arztbesuche und Fahrstunden sind möglichst nur für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren!

Vor oder nach den Ferien wird eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde. Bitte planen Sie aus diesem Grund Ihre Ferienreise ausschließlich in den jeweiligen Ferien.

Voraussetzung bei einer genehmigten Befreiung ist, dass

1. der versäumte Lehrstoff in eigener Verantwortung nachgeholt wird.
2. die Entscheidung über das Nachschreiben versäumter Kurs- bzw. Klassenarbeiten beim Fachlehrer liegt.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

für _____
Name Vorname Klasse Tutor*innen

Hiermit beantrage ich für _____ meine Tochter / meinen Sohn
mich

die Befreiung vom Unterricht am _____
vom _____ bis _____

Begründung:

(ggf. Anlage beifügen)

Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten /
der/des volljährigen Schülers

Antrag	befürwortet	_____	_____
	nicht befürwortet	Datum	Tutor*in
Antrag	stattgegeben	_____	_____
	nicht stattgegeben	Datum	Schulleitung